

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Antrag</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-41/2021</b>	
Antragssteller:	CDU
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Jeanette Heim
Datum	15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der CDU Fraktion betreffend Prüfung welcher finanzielle Spielraum besteht um die Grundsteuern zu senken**

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Rahmen die Grundsteuern gesenkt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Im Jahresabschluss 2019 wurde das Jahresergebnis der Stadt Nidderau mit 2,55 Millionen Euro ermittelt.

Im Haushaltsvollzugsbericht für das Jahr 2020 wurde ein Überschuss von 4,55 Millionen Euro im Ergebnishaushalt für des Gesamtjahr ausgewiesen.

Und auch im aktuellen Haushaltsjahr 2021 wurden hohe Gewerbesteuererinnahmen (mehrere Millionen Euro) angekündigt.

Die Jahresergebnisse der Stadt Nidderau erreichten in den letzten Jahren Überschüsse in Millionenhöhe und zeigen, dass eine deutliche Senkung der Grundsteuern möglich ist. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Höhe man die Nidderauer Bürgerinnen und Bürger von den Grundsteuern entlasten kann.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Jeanette Heim  
Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Antrag\_IX\_Grundsteuer\_20211111